

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 8. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 23. SEPTEMBER 2021, UM 19.00 UHR, IM KURSALON BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Mag. Thomas Schneider, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Verena Kaltenegger, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek, MA, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Andrea Klinger, Sabine Rath, BA MSc (ab Pkt. 2) , Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Lielacher, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Gemeinderat Peter Gerstner

Zuhörer: 8

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 16.9.2021 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Coronabedingt befinden wir uns heute wieder an einem Ort, wo die Abstandsregeln gut eingehalten werden können (diesmal nur 1 Meter). Die Sitzordnung ist anders. Ich ersuche die Gemeinderäte bei Wortmeldungen an das Rednerpult zu gehen.

Die Stadträte haben alle ein Micro. Ich ersuche um Gesprächs-Disziplin, da sonst eine Aufnahme nicht einwandfrei möglich ist.

Im Innenbereich gilt die Maskenpflicht, so z.B.: wenn Sie zum Rednerpult gehen, die Toilette aufsuchen, die Sitzung verlassen, ... – dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher.

Wenn Sie 3-G-Regeln erfüllt sind, können Sie auf den Sitzplätzen die Maske runternehmen.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.9.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 16.9.2021 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 7. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.6.2021 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 24.6.2021 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, betritt den Sitzungssaal.

2. Herr Gemeinderat Stephan Fortelny, MSc (Grüne), hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Gemeinderat für seine Arbeit für Bad Vöslau und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen Bad Vöslau, wurde als Ersatz die auf dem Wahlvorschlag der Grünen genannte Kandidatin, Frau Mag. Gabriela Heiss, geboren 1955, wohnhaft Bad Vöslau, Rudolf Reiter Straße 7, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Frau Mag. Gabriela Heiss hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 1.9.2021 abgelegt. Sie gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte die neue Gemeinderätin Mag. Gabriela Heiss willkommen heißen und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

- A) Von den Grünen wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderätin Mag. Gabriela Heiss:

Bau-, Infrastruktur- und Raumordnungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Stephan Fortelny, MSc)

Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss (anstelle von Gemeinderat Stephan Fortelny, MSc)

Verkehrsausschuss (anstelle von Gemeinderat Stephan Fortelny, MSc)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Frau Monika Lado ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 34

ungültige Stimmzettel: 0

gültige Stimmzettel: 34

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 34 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

3. Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger als Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliest die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokolle vom 25.8.2021 und 8.9.2021.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass derzeit 64,4% der Bevölkerung von Bad Vöslau vollimmunisiert sind, das sind 7.813 von 12.126 Bürgerinnen und Bürger.
- b) In der Teststraße erfolgen wöchentlich rund 3.000 Tests, davon ist im Durchschnitt einer positiv. Bisher wurden rund 155.000 Tests durchgeführt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ist für Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) und deren Bedeckung durch Rücklagen erfolgt, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grund der Covid-19-Krise haben sich sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben verändert. Einnahmenseitig konnte nach wie vor, trotz Erhöhung der Ertragsanteile durch den Bund, die Einnahmesituation nicht an jene aus dem Jahr 2019 anschließen. Auch bei den Ausgaben sind nach wie vor die Auswirkungen der Krise existent.

Geändert wurden mittels Nachtragsvoranschlag somit der Ergebnis- wie auch der Finanzierungshaushalt, wobei die Änderungen im Nachtrag zum Finanzierungsvoranschlag als wesentlicher erscheinen.

Die Zusammenfassung der Voranschläge 2021 bzw. der 1.Nachtragsvoranschläge 2021 ergeben folgende Schlusssummen:

	VA 2021	1.NVA 2021
Finanzierungshaushalt Einzahlungen	€ 28.253.400,--	€ 29.916.200,--
Finanzierungshaushalt Auszahlungen	€ 30.714.400,--	€ 30.760.000,--
Ergebnishaushalt Erträge	€ 25.354.300,--	€ 25.924.600,--
Ergebnishaushalt Aufwendungen	€ 25.801.300,--	€ 26.345.100,--

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 115.800,-- auf € 165.300,-- erhöht. Das

Nettoergebnis konnte von minus 447.000,-- auf minus 420.500,-- verbessert werden. Ziel ist es, bis zum Rechnungsabschluss 2021 durch weitere Konsolidierungsschritte das Ergebnis zu verbessern.

Der Saldo „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von minus € 2.461.000,-- im Voranschlag 2021 konnte im Nachtragsvoranschlag auf minus € 843.800,-- verbessert werden. Dieser Betrag wird durch die Entnahme aus der Haushaltsrücklage gedeckt. Zusätzlich werden auch hier weitere Konsolidierungsschritte eingeleitet, um den Saldo bis zum Rechnungsabschluss 2021 weiter zu verbessern.

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 30.08.2021 bis 13.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Ich beantrage die Genehmigung der vorliegenden 1. Nachtragsvoranschläge 2021.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Zuge der Covid-19 Krise war es nicht möglich, den Eislaufplatz Bad Vöslau in der Saison 2020/2021 länger als 1 Monat geöffnet zu halten. Die Stadtgemeinde vermietet Werbeflächen an Unternehmer die aus Wohnungsgenossenschaften und kleinen Unternehmen besteht. Ich stelle den Antrag den kleinen Unternehmen nur 50% des vereinbarten Werbebeitrages (netto € 55,10 statt € 110,25 bzw. € 110,25 statt € 220,50) für die Saison 2020/2021 vorzuschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die 1. Bad Vöslauer Faschingsgilde feiert in der Saison 2021/2022 ihr 33-jähriges Bestandsjubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums wurde Bad Vöslau zum nunmehr dritten Mal zur NÖ Landeshauptstadt auserkoren. Die Faschingsgilde plant, folgende Veranstaltungen im Jubiläumsjahr durchzuführen:
 NÖ Landessitzung am 11. September 2021
 NÖ Landesnarrenwecken am 11. November 2021
 VÖSI'S Narrensitzungen am 11. und 12. Februar 2022
 Jubiläums Faschingsumzug am 20. Februar 2022.
 Für all diese Veranstaltungen werden zahlreiche regionale und überregionale Besucher erwartet. Für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen liegt dem Gemeinderat ein Subventionsansuchen der Faschingsgilde vor.

Ich beantrage, die Faschingsgilde mit einer einmaligen Subvention in Höhe von insgesamt € 5.000,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1769, KG Vöslau, Eigentümer, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 12.11.1962 hinsichtlich Gst. 839/8 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Frau Beate Janota MSc hat einen Raum im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 01.02.2014 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Am 09.07.2021 ist ein schriftliches Kündigungsschreiben eingelangt.

Frau Dr. Anna Fabianek-Mottl, wohnhaft Bad Vöslau, Michael Scherz Str 14, will diesen Raum für eine Facharztpraxis für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin übernehmen.

Sie ersucht, den Vertrag ab 1. September 2021 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt € 8,18 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, der Auflösung des Mietvertrages mit Frau Janota per 31.08.2021 und den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Dr. Fabianek-Mottl zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Herr Lukas Gehmayer hat seinen Weinbaubetrieb aufgelöst und ist somit vom prekaristischen Nutzungsvertrag zurückgetreten. Herr Johann Mehlstaub, Hosnedlgasse 35, 1220 Wien, hat einige der Grundstücke vom Betrieb Gehmayer übernommen und sucht daher an, folgendes Grundstück zu pachten:

KG Großau EZ 129 Parz.Nr. 97 im Ausmaß von 1.000 m²

Ich beantrage, dem vorliegenden Pachtvertrag zuzustimmen und ihm das Grundstück auf 10 Jahre zu verpachten. Der Pachtbetrag wird über Wunsch des Pächters für 10 Jahre im Vorhinein mit € 250,-- vorgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Bad Vöslau, Schloss Gainfarn, Hauptstraße 14-16, Parz. Nr. 1/1, EZ. 699, KG Gainfarn. Das vertragsgegenständliche Kellergeschoß ist über einen eigenen Eingang und eine Seitentreppe erreichbar.

Herr Karl Enzinger beabsichtigt wieder – wie in den vergangenen Jahren – in diesem Kellergeschoß mit Sportbogenschützen zu trainieren.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag – jeweils bis Ende April – zuzustimmen. Als Verwaltungspauschale sollen jährlich € 200,-- vorgeschrieben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, hat hinsichtlich ihrer Ausgleichsflächen im Zuge der Errichtung der A2 Zufahrt West (Grundstücke Nr. 1233/1, 1233/2 und 1085/2 in der KG Vöslau im Gesamtausmaß von 2,24 ha.) im Jahr 2017 einen Nutzungsvertrag mit Herrn Josef Krachbüchler, Am Kirchenfeld 1, 2601 Sollenau, zur Bewirtschaftung nach den Vorgaben der naturschutzrechtlichen Auflagen abgeschlossen. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat sich hinsichtlich des gemeindeeigene langgestreckten Grundstückes Nr. 1076/2, KG Vöslau, im Ausmaß von 2.989m² zwischen dem A2 Zubringer und dem Hörmbach angeschlossen. Herr Krachbüchler übernahm die Pflegemaßnahmen für die Stadt. Kosten entstanden hiedurch keine.

Nunmehr hat Herr Krachbüchler um vorzeitige Kündigung dieses Vertrages beim Land und der Stadt ersucht, weil er seinen Betrieb reduziert.

Gleichzeitig hat das Land einen neuen Nutzungsvertrag mit Herrn Rober Resch, Höllesstraße 18, 2715 Matzendorf abgeschlossen.

Ich beantrage, der Kündigung Krachbüchler und dem vorliegenden Nutzungsvertrag (zwischen Land NÖ, Resch und Stadt) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Im laufenden Jahr sollen in Fortsetzung der Sanierungsschritte in unserem Kanalnetz im dritten Teil folgende Abschnitte des Regenwasserkanales erneuert werden:

Alleegasse – ganze Länge
Schloßgasse – ganze Länge

Die Arbeiten werden von Fa. Porr Bau GmbH im Rahmen des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 2019 ausgeführt;
die Kosten für diese Straßenabschnitte betragen ca. € 210.000,-- netto, bzw. € 252.000,-- inkl. USt. Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Arbeiten bei Fa. Porr Bau GmbH in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Angebotsprüfungen betreffend Kindergarten Brunngasse durch den Generalplaner Einfach3 Architekten und die Projektsteuerung DI Heide Fritz sind nun abgeschlossen. Ein Teil der Gewerke wurde bereits mittels Umlaufbeschluss vergeben. Gemäß den ausgearbeiteten Vergabevorschlägen sollen nun noch ausständige Gewerke an den jeweiligen Bestbieter vergeben werden.

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fenster: Firma WK Fenster GmbH	€ 66.438,77	€ 79.726,53
Fliesenleger: Firma Michael Stanzl Fliesenleger- und Plattenleger	€ 3.429,17	€ 4.544,29
Schlosser: Firma	Es wurden 3 Angebote eingeholt, die Preise sind derzeit nicht wirtschaftlich bzw. nicht vollständig, daher werden noch zusätzliche Angebote eingeholt. Vergabevorschlag erfolgt im GR Dezember 2021. Kosten ca. € 18.000,--	
Tischler: Firma	Es wurden 2 Angebote eingeholt, die Preise sind derzeit nicht wirtschaftlich bzw. nicht vollständig, daher werden zusätzliche Angebote eingeholt. Vergabevorschlag erfolgt im GR Dezember 2021. Kosten ca. € 14.000,--	
Einrichtung: Firma	Es wurde ein Richtoffert eingeholt. Die Angeboteinholung erfolgt später. Kosten ca. € 16.000,--	
Küche: Firma Room Inside OG	€ 8.205,66	€ 9.846,79
EDV:	Wird intern von Andreas Schabus durchgeführt. Kosten ca. € 3.000,--	

Die Kosten sind im Voranschlag 2021 und im Investitionsplan 2022 abgebildet. Die Bedeckung erfolgt über Bedarfzuweisungen und Darlehen. Ebenso werden für dieses Projekt die durch den Bund vorgesehenen Infrastrukturförderungen in Anspruch genommen.

Ich beantrage, den Vergaben der Aufträge an die oben angeführten Firmen zuzustimmen und für die Gewerke, für die noch kein Bestbieter ermittelt wurde, die Vergabe bis zu den geschätzten Höchstkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Nachdem die gewerkeweise Ausschreibung der Bauleistungen für die Volksschule Gainfarn durchgeführt wurde und der Großteil der Gewerke bereits vergeben worden ist,

soll nun, nach Prüfung der eingelangten Angebote durch den Generalplaner Einfach3 Architekten und die Projektsteuerung DI Heide Fritz, die Vergabe noch ausständiger Gewerke, gemäß den ausgearbeiteten Vergabevorschlägen, an die jeweiligen Bestbieter erfolgen.

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fliesenleger: Firma Michael Stanzl Fliesenleger- und Plattenleger	€ 2.281,44	€ 2.737,73
Tischler: Firma	Es wurden 2 Angebote eingeholt, die Preise sind derzeit nicht wirtschaftlich bzw. nicht vollständig, daher werden noch zusätzliche Angebote eingeholt. Vergabevorschlag erfolgt im GR Dezember 2021. Kosten ca. € 10.000,--	
Einrichtung: Firma	Es wurde ein Richtoffert eingeholt. Die Angebotsinholung erfolgt später. Kosten ca. € 45.000,-	
Küche: Firma Room Inside OG	€ 10.042,90	€ 12.051,48
EDV:	Wird intern durch Andreas Schabus durchgeführt. Kosten ca. € 4.000,--	

Die Kosten sind im Voranschlag 2021 und im Investitionsplan 2022 abgebildet. Die Bedeckung erfolgt über Bedarfszuweisungen und Darlehen. Ebenso werden für dieses Projekt die durch den Bund vorgesehenen Infrastrukturförderungen in Anspruch genommen.

Ich beantrage, den Vergaben der Aufträge an die oben angeführten Firmen zuzustimmen und für die Gewerke, für die noch kein Bestbieter ermittelt wurde, die Vergabe bis zu den geschätzten Höchstkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Der Ausbau der Volksschule Vöslau wurde aufgrund der immer weiter steigenden Schülerzahlen in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021 beschlossen. Weiters wurde beschlossen, für die Weiterführung dieses Vorhabens im Jahr 2021 zunächst die notwendigen organisatorischen Leistungen (Planung) auszuschreiben, wobei für die Planungsleistungen ein qualitätssicherndes Verfahren auszuloben ist. Der Finanzbedarf im Jahr 2021 beträgt € 150.000,-- (netto) bzw. € 180.000,-- (brutto) für die notwendigen Bauvorbereitungsleistungen, welche zunächst beauftragt werden würden.

Aufgrund der Unterstützung dieser infrastrukturellen Maßnahmen durch Bund und Land ist hier Dringlichkeit geboten, damit diese Förderung auch entsprechend sichergestellt werden kann.

Derzeit sind im Voranschlag 2021 keine Kosten für das Projekt enthalten. Eine Verarbeitung der Kosten wird in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Ein Vergabeverfahren für die Findung eines Generalplaners wurde ausgelobt. Die Sitzung des Beurteilungsgremiums wird am 24.09.2021 stattfinden.

Ich beantrage, den durch das Beurteilungsgremium zu ermittelnden Bestbieter mit der Planung zu beauftragen und in der nächsten GR Sitzung hierüber zu berichten.

Begründung: Wir müssten demnach bis Dezember (GR) warten, um den Auftrag vergeben zu können. Dies würde in weiterer Folge dazu führen, dass die Schule nicht bis zum September 2023 fertig wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Auf Grund der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung, den aktuellen Planungsarbeiten durch die con.sens verkehrsplanung zt gmbh im Zusammenhang mit dem Umbau des Stadtzentrums und die aktuelle Errichtung des Hochregallagers durch die Vöslauer Mineralwasser GmbH im Betriebsgebiet sollen auch jene Flächen im Zentrum von Bad Vöslau städtebaulich untersucht werden, welche auf der Entwicklungsachse zwischen Bahnhof und Badplatz liegen. Diese Flächen sind auch deshalb so wichtig, weil sie die wesentlichen Reserven im Stadtzentrum darstellen, die Infrastruktur umliegend vorhanden ist und die Distanzen ins Zentrum und zum Bahnhof fußläufig optimal sind.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um jene Flächen, welche derzeit als Aufschließungszone gewidmet sind. Hier sind, auch auf Basis der Grundlagenermittlung zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes, zukünftige Nutzungen, Flächenpotentiale, Grünräume, Wegeverbindungen, die Unterbringungen von Parkierungsflächen, die verkehrliche Erschließung und allfällige Mobilitätskonzepte zu klären bzw. zu definieren.

Zunächst soll eine Unterlage mit den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet und in weiterer Folge ein städtebauliches Verfahren mit städtebauaffinen ArchitektInnen, FreiraumplanerInnen durchgeführt werden. Ebenso sind weitere Fachexperten aus den Bereichen Verkehrsplanung und Infrastrukturplanung zuzuziehen.

Herr Dipl.-Ing. Herbert Liske hat ein Angebot für die Betreuung dieses Verfahrens gelegt. Die Kosten hierfür betragen € 19.000,- (netto) und € 22.800,- (brutto) für diese Leistungen.

Ich beantrage, die gegenständliche Leistung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

17. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Die Initiative „Tut gut!“ betreibt im Auftrag der NÖ Landesregierung Projekte zur Gesundheitsvorsorge, darunter auch das Projekt „Vitalküche – Gemeinschaftsverpflegung in NÖ“. Ziel ist die Optimierung der Qualität des Speisenangebotes in der

Gemeinschaftsverpflegung unter ernährungsphysiologischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Dabei wird auf gesunde, regionale, saisonale, biologische Speisen Wert gelegt. Die Optimierungsmaßnahmen beziehen sich auf das Angebot von Mittagsverpflegung in den örtlichen Kindergärten und Schulen.

Eine erste Besprechung von Vertretern der „Vitalküche“, den Schulen und Kindergärten, der Stadtgemeinde und der „Startbahn“ als Lieferant des Mittagessens hat großes Interesse an diesem Projekt ergeben. Der ca. 2 Jahre dauernde Prozess zur nachhaltigen Verbesserung des Angebotes soll unter Beteiligung aller Partner (Schulen, Kindergärten, Stadtgemeinde, Lieferant) durchgeführt werden.

Die Kosten des Prozesses trägt die „Tut gut – Gesundheitsvorsorge GmbH“, für die Stadtgemeinde fallen keine Kosten an. Die Gemeinde wird aber den Prozess durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Zurverfügungstellung von Räumen für Besprechungen, etc., unterstützen. Für die Einleitung des Prozesses ist eine verbindliche Zusage und Anmeldung der Stadtgemeinde gegenüber der „Tut gut- Gesundheitsvorsorge GmbH“ nötig.

Ich beantrage, der obgenannten Vorgangsweise zuzustimmen und die verbindliche Anmeldung zum Programm „Vitalküche“ bei „Tut gut!“ einzureichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

Wie in der Sitzung vom 26.06.2021 berichtet, hat die Fa. Con.sens die Entwurfsplanung im Bereich Badner Straße zwischen Schlossplatz und Badplatz ausgeführt. Weiters wurde die Fa. Con.sens mit den Entwurfsplanung im Bereich Badner Straße zwischen Schlumberger Straße und Badplatz beauftragt.

Ebenso wurde die Fa. Con.sens mit dem Gestaltungsentwurf-Freiraumplanung in den Bereichen, Wr. Neustädter Straße vom Schloßplatz bis inkl. Kreuzung Tattendorfer Straße und Badner Straße von Schlumberger Straße bis Badplatz, beauftragt.

Da diese Planungen nun abgeschlossen sind, wird über den Planungsstand berichtet, bevor die noch nachstehenden offenen Arbeiten in Angriff genommen:

- Abstimmungen Gemeindestraße: Abstimmungsgespräche mit dem Amtssachverständigen für die Badner Straße im Abschnitt Schloßplatz – Schlumberger Straße.
- Überarbeitung des Gestaltungsentwurfes nach den Abstimmungsgesprächen mit Sachverständigem.
- Vorschläge für die Oberflächengestaltung (Materialwahl) inkl. Einarbeitung in den Gestaltungsentwurf.
- Ebenso ist eine Abstimmung für die Landesstraße (Wiener Neustädter Straße) mit dem Land NÖ und den Amtssachverständigen inkl. einer möglichen Adaptierung, der Entwurfs- u. Verkehrsplanung, eine Grobkostenschätzung (in drei Abschnitten) und die laufende Projektkommunikation, zu verwirklichen.
- Besprechung mit den Einbautenträgern

Bestellung zur Eröffnung des Vergabeverfahrens für Detailplanung, Bauaufsicht und Abrechnung.

- Beabsichtigt ist, das Ziviltechniker Büro Heide Fritz ZT GmbH in 1040 Wien, Schelleingasse 41/5 mit der Ausarbeitung und Vorbereitung zum Auswahlverfahren Ausschreibung für Detailplanung, Bauaufsicht und Abrechnung für die Neugestaltung des Stadtzentrum Bad Vöslau bis zu einer maximalen Auftragssumme von Brutto € 15.000,-- zu vergeben.

Ich beantrage, die Vergabe, zu Kosten von max. € 15.00,00 brutto zu beschließen.

Die Bedeckung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.45 Uhr.

Beilagen